

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



Zukunft  
Umwelt  
Gesellschaft



# Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Die Klimaerhitzung zählt zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Vermehrte Hitzeperioden, Dürren sowie Starkregen- und Hochwasserereignisse mit zum Teil katastrophalen Folgen haben dies in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt. Menschen in sozialen Einrichtungen leiden besonders stark unter den Folgen der Klimaerhitzung, etwa in Pflege- und Senior\*innenheimen, Unterkünften für obdachlose Menschen, Kindertagesstätten, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

## Die Förderrichtlinie<sup>1</sup>

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) unterstützt soziale Einrichtungen dabei, sich auf die Folgen der Klimaerhitzung vorzubereiten und sich anzupassen. Die Richtlinie richtet sich bundesweit an Einrichtungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor und soll diesen ermöglichen, die

notwendigen Klimaanpassungsprozesse anzugehen und umzusetzen. Die Förderung vorbildhafter Modellvorhaben soll Anreize zur Transformation setzen und zur Nachahmung anregen. Vorhaben sollen vor allem in Regionen umgesetzt werden, die von besonders vielen klimatischen Extremen betroffen sind oder zukünftig sein werden (sogenannte klimatische Hotspots).

In Einklang mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie liegt der Fokus der Richtlinie auf naturbasierten Lösungen: Geförderte Maßnahmen sollen beispielsweise die biologische Vielfalt steigern, städtische Ökosysteme bereichern und für eine bessere Luft- und Lebensqualität sorgen. Sie sollen zudem als Vorbild dienen und Impulse für andere soziale Einrichtungen geben.

## Voraussetzungen für eine Förderung

- ✓ Konzept zur nachhaltigen Anpassung an die Folgen der Klimakrise
- ✓ Fokus auf nachhaltige, naturbasierte Lösungen
- ✓ Vorbildwirkung: Maßnahmen über vorhandene Netzwerke sichtbar machen und verbreiten
- ✓ Gegebenenfalls klimatischer Hotspot

## Was wird gefördert?

Im Rahmen des aktuellen Förderaufrufs 2024 werden Vorhaben in den folgenden Förderschwerpunkten gefördert<sup>2</sup>:



### FÖRDERSCHWERPUNKT 1

Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise

Maximale Fördersumme: 70.000 Euro



### FÖRDERSCHWERPUNKT 2

Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf Grundlage von Konzepten

Maximale Fördersumme: 500.000 Euro

- **FÖRDERSCHWERPUNKT 2.1**  
Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf Grundlage von Konzepten, die den Anforderungen des FSP 1 entsprechen
- **FÖRDERSCHWERPUNKT 2.2**  
Umsetzung als Fortführungsmaßnahmen auf Grundlage einer Förderung im Rahmen des FSP 1 der Förderrichtlinie von 2020<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen in der Fassung vom 29. April 2024

<sup>2</sup> Die Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen in der Fassung vom 29. April 2024 umfasst ferner den Förderschwerpunkt 3 „Übergeordnete Unterstützung durch Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“. Eine Antragstellung in Förderschwerpunkt 3 ist im aktuellen Förderaufruf 2024 nicht möglich.

<sup>3</sup> Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen in der Fassung vom 30. Oktober 2020

## Wer kann gefördert werden und mit welcher Förderquote?

### Antragsberechtigt sind laut Förderrichtlinie:

- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel Kommunen und Kirchengemeinden (ausgenommen sind Einrichtungen der Bundesländer): **Förderquote 80 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Finanzschwache Kommunen, gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und gemeinnützige Unternehmen des Privatrechts: **Förderquote 90 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Förderfähig sind soziale Einrichtungen, deren Zielgruppe aus mindestens 70 Prozent vulnerablen Personen besteht. Als vulnerable Personen im Sinne der Förderrichtlinie gelten Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen und/oder seelischen Konstitution, ihrer sozialen Situation oder ihrer aktuellen Lebensphase besonders unter den Folgen der Klimaerhitzung leiden.

## Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu der Förderrichtlinie und den Förderkonditionen finden Sie auf: [www.z-u-g.org/anpaso](http://www.z-u-g.org/anpaso)

Alle für die Antragstellung relevanten Informationen, wie z. B. Merkblätter und Antragsunterlagen, werden dort ebenfalls bereitgestellt.

Es besteht die Möglichkeit, sich unter „Service“ zu registrieren, um über Entwicklungen bei der Förderung auf dem Laufenden gehalten zu werden.

## Herausgeberin

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH  
Sitz der Gesellschaft: Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Inhaltlich verantwortlich: Stella Matsoukas  
Fachgebiet Unternehmenskommunikation & Kommunikation Umwelt- und Naturschutz  
Stresemannstr. 69 – 71, 10963 Berlin

## Kontakt

Förderrichtlinie AnpaSo  
 [Anpaso@z-u-g.org](mailto:Anpaso@z-u-g.org)  
 [www.z-u-g.org/anpaso](http://www.z-u-g.org/anpaso)

Bildnachweis: fstop123/iStock  
Gestaltung: ZUG gGmbH und Tinkerbelle GmbH (Berlin/Köln)  
Stand: August 2024